

Einzugsermächtigung

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften für die Kasse der Gemeindeverwaltung Reinsberg

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Name des Zahlungspflichtigen/Bevollmächtigten	Kassenzeichen
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anschrift	
<input type="text"/>	
Bankverbindung:	
Konto-Nr.	BLZ
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kreditinstitut	
<input type="text"/>	
Die Gemeindeverwaltung Reinsberg wird hiermit widerruflich ermächtigt, <input type="checkbox"/> alle <input type="checkbox"/> nachstehend bezeichnete Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge usw. in der jeweils fälligen Höhe zu den gesetzlichen bzw. vertraglich vereinbarten Fälligkeiten zu Lasten des angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen:	
<input type="checkbox"/> Grundsteuer A	<input type="checkbox"/> Grundsteuer B
<input type="checkbox"/> Gewerbesteuer	<input type="checkbox"/> Hundesteuer
<input type="checkbox"/> Pacht	<input type="checkbox"/> Miete
<input type="checkbox"/> Elternbeitrag	<input type="checkbox"/> Hortbeitrag
<input type="checkbox"/> Gebühr für Amtsblatt	<input type="checkbox"/> <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> <input type="text"/>
Wenn das obengenannte Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.	
Mir ist bekannt, dass die Bank durch Überweisungsträger/Lastschriften über den jeweiligen Zahlungsgrund (z.B. Grundsteuer, Gewerbesteuer) unterrichtet wird.	
Ort, Datum	Unterschrift(en) d. Zeichnungsberechtigten / Stempel
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Hinweise:

1. Die Teilnahme am Einzugsermächtigungs-/Lastschriftverfahren ist freiwillig.
2. Die Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden. Sie gilt bis zum Widerruf.
3. Die Überweisungsträger / Lastschriften enthalten Angaben des Zahlungsgrundes und werden an die von Ihnen bezeichnete Bank weitergegeben.
4. Zur Durchführung des Abbuchungsverfahrens ist es notwendig, dass Ihre personenbezogenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden.
5. Bitte reichen Sie die Einzugsermächtigung vollständig ausgefüllt und unterscriben ein. Beachten Sie bitte, dass Abbuchungen von Sparkonten nicht möglich sind. Sollte sich Ihre Bankverbindung ändern, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung, damit Rückbuchungsgebühren vermieden werden.
6. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist. Anderenfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, den Abbuchungsaufträgen zu entsprechen.
7. Anfallende Kosten für abgewiesene Lastschriften und damit verbundene Rückbuchungen gehen bei Verschulden des Kontoinhabers zu dessen Lasten.

Ihre Gemeindeverwaltung Reinsberg